

## 7. Bayerischer Tag der Telemedizin, München, 21.03.2019

Forum 4 – TI: Bedeutung für Leistungserbringer und Kostenträger

Cynthia Milz, GfV ABDA, Bayerische Landesapothekerkammer

- » „Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit.“  
(Koalitionsvertrag CDU/CSU, SPD)
  - › Auswirkungen auf das Gesundheitssystem (Leistungserbringer)
    - Letter of Intent von ABDA, KBV und KZBV zur Digitalisierung
    - Telematikinfrastruktur inkl. elektronische Gesundheitskarte mit eMP / AMTS
    - Modellprojekte Apothekerschaft (z. B. ARMIN, Gerda BaWü ...)
    - securPharm (AM-Sicherheit)

## » privater Bereich

- › Kommunikation (Instant Messaging und soziale Netzwerke)
- › Lebensqualität (SmartHome)
- › Zeit (Bankgeschäfte, Onlineshopping)



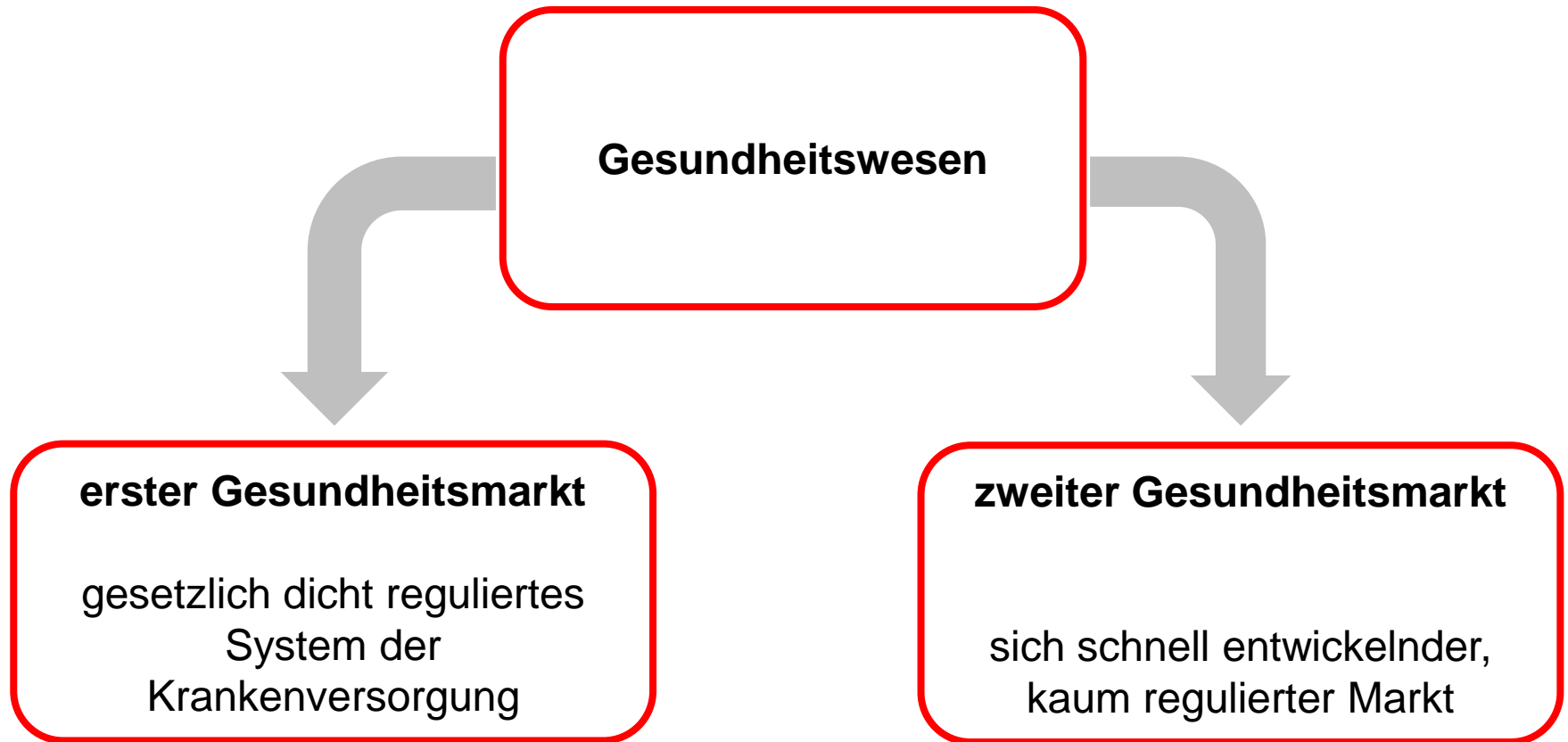
## » gesellschaftlicher Bereich

- › Veränderung im Bildungs- und Rechtssystem
- › politische Aufklärung durch grenzübergreifende Vernetzung
- › eGovernment

## » organisatorischer Bereich

- › Entwicklung neuer Organisationsformen (Heimarbeitplätze)

# Digitalisierung im Gesundheitswesen



## » Grundlagen

- › Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)
- › § 291a ff Sozialgesetzbuch Fünf
- › Telematikinfrastuktur (TI) der gematik

- » gezielte Fortentwicklung der gematik - Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte mbH zu einer handlungsfähigen Organisation
  - > (unter direkter Beteiligung und Finanzierung des Bundes)
  - > **Die Rolle der Leistungserbringerorganisationen soll dabei weitestgehend erhalten bleiben.**
  - > Eine Hauptaufgabe der gematik muss es sein, **die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer elektronischen Patientenakte diskriminierungsfrei und kassenübergreifend zur Verfügung zu stellen.**

- » **umfassender Datenschutz und größtmögliche Datensicherheit für Patientendaten durch verbindliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von Telepharmazie und digitaler Anwendungen in der Bundesrepublik Deutschland**
  - › Die einzuführenden Rahmenbedingungen orientieren sich an den bewährten Strukturen in den öffentlichen Apotheken  
Freiberuflichkeit, Beratungspflicht, freie Apothekenwahl, sowie Fremd- und Mehrbesitzverbot



- » **die Patientensouveränität muss auch in der kommenden digitalen Versorgungswelt gesichert werden**
- » bundesweit einheitliche Regelung zur künftigen Nutzung von Rezeptdaten

elektronischer  
Medikationsplan

Notfalldaten

KOM-LE

elektronischer  
Arztbrief

Versicherten-  
stammdaten



AMTS

elektronisches  
Rezept

europäischer  
Versicherten-  
ausweis

elektronische  
Patientenakte

Interoperabilitäts-  
verzeichnis

elektronisches  
Patientenfach

Telemedizin

## » z. B. elektronisches Rezept

### › Beschluss der ABDA vom 14. Juni 2018

- Entscheidung für die Entwicklung eines marktoffenen Modells, um allen Apothekenpartnern über standardisierte Übertragungswege und Schnittstellen die Nutzung der Systemlösung zu ermöglichen.
- Eine Beteiligung der Marktteilnehmer in IT und Abrechnung ist von Anfang an Teil des Prozesses.

- » Systemlösung soll bis 31.12.2019 erstellt werden
- » Spezifikation soll bis Ende I. Quartal 2020 erfolgen
- » Regelungen im Bundesmanteltarifvertrag der Ärzte und im Rahmenvertrag der Apotheken soll bis Januar 2020 erfolgen



- » maximal acht Monate zur Einigung mit KBV und GKV-SV zum Gesamtprozess inhaltlicher Natur
- » maximal elf Monate zur Einigung mit KBV und GKV-SV zum Gesamtprozess technischer Natur

- » E-Rezept wird perspektivisch die papiergebundene (analoge) Verordnung ablösen
- » grundsätzliche Notwendigkeit, dass der aktuell bestehende Rechtsrahmen digital abgebildet wird
- » **Verlässlicher Pfad**
  - › Definition und Entwicklung des E-Rezepts bedarf konkreter gesetzlicher Vorgaben
  - › gesetzliche Vorgaben müssen einen einheitlichen Standard bzgl. Datenschutz und -sicherheit sowie der Prozessqualität definieren
  - › notwendige technische Vorgaben müssen auch weiterhin von der Informatik auf den gesetzlichen Grundlagen einheitlich für alle E-Rezepte formuliert werden

- » ausschließlich die TI des deutschen Gesundheitswesens erfüllt derzeit die hohen Anforderungen an Datenschutz und –sicherheit
  - › Forderung: Künftiger Austausch von E-Rezepten ausschließlich über die TI
- » angemessener, realistischer und verbindlicher Zeitplan für die Einführung des E-Rezepts notwendig, um Investitionsvorlauf und Planungssicherheit zu ermöglichen
- » **Es gilt ein Verbot, E-Rezepte berufs- oder gewerbsmäßig zuzuweisen oder zu makeln (Vermittlung gegen Entgelt).**
  - › für Kostenträger, Leistungserbringer und Dritte gleichermaßen

## » Inhalt des E-Rezepts muss für den Patienten niedrighschwellig und nachvollziehbar sein

### › Forderung:

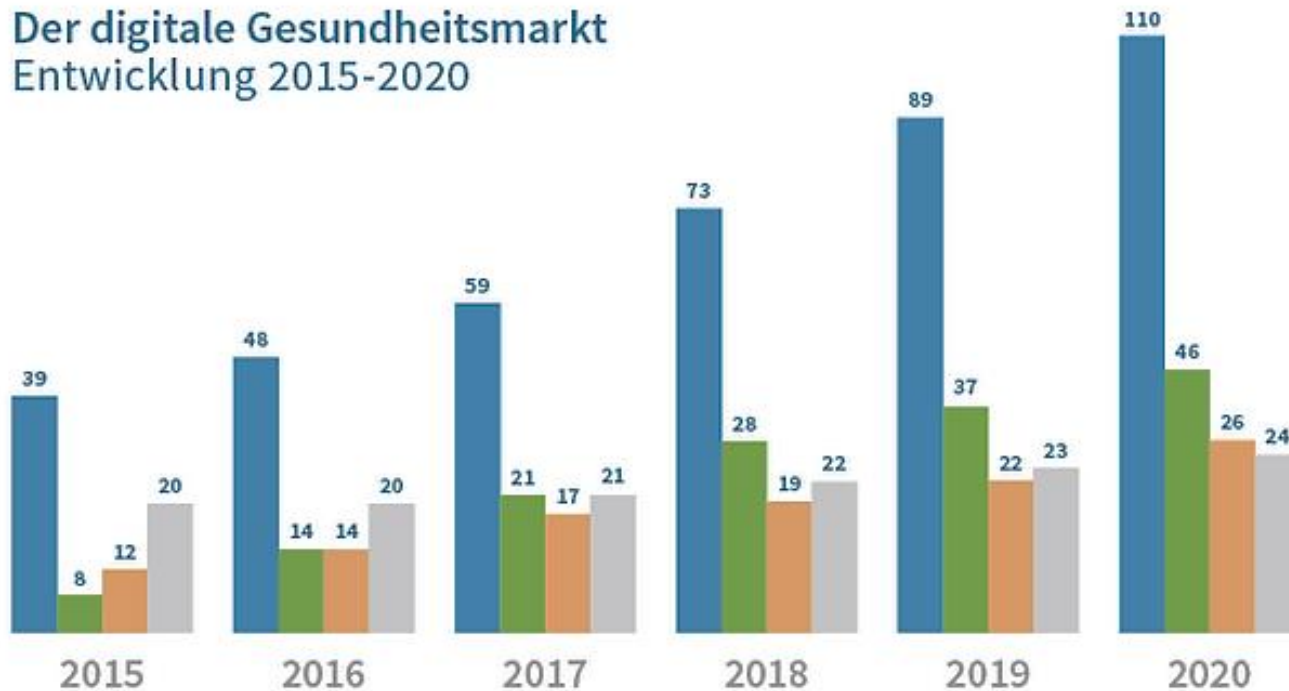
- Aus Gründen der Patientenakzeptanz muss auch eine papiergebundene Version des E-Rezepts erstellt werden können.
- grundsätzliche Regelungen für ein paralleles Nebeneinander von digitaler und analoger Verordnung innerhalb eines definierten Übergangszeitraums
- Möglichkeit der digitalen Abbildung bei Verordnungen mit besonderen Dokumentationsverpflichtungen

## » **Patientensouveränität**

### › Forderung:

- Patient entscheidet über den Endpunkt der Einlösung des E-Rezepts
- Datenhoheit der Patienten über ihre Daten muss permanent gewährleistet sein

## Der digitale Gesundheitsmarkt Entwicklung 2015-2020



**+ 41%**  
mobile  
health

**+ 23%**  
wireless  
health

**+ 15%**  
telehealth

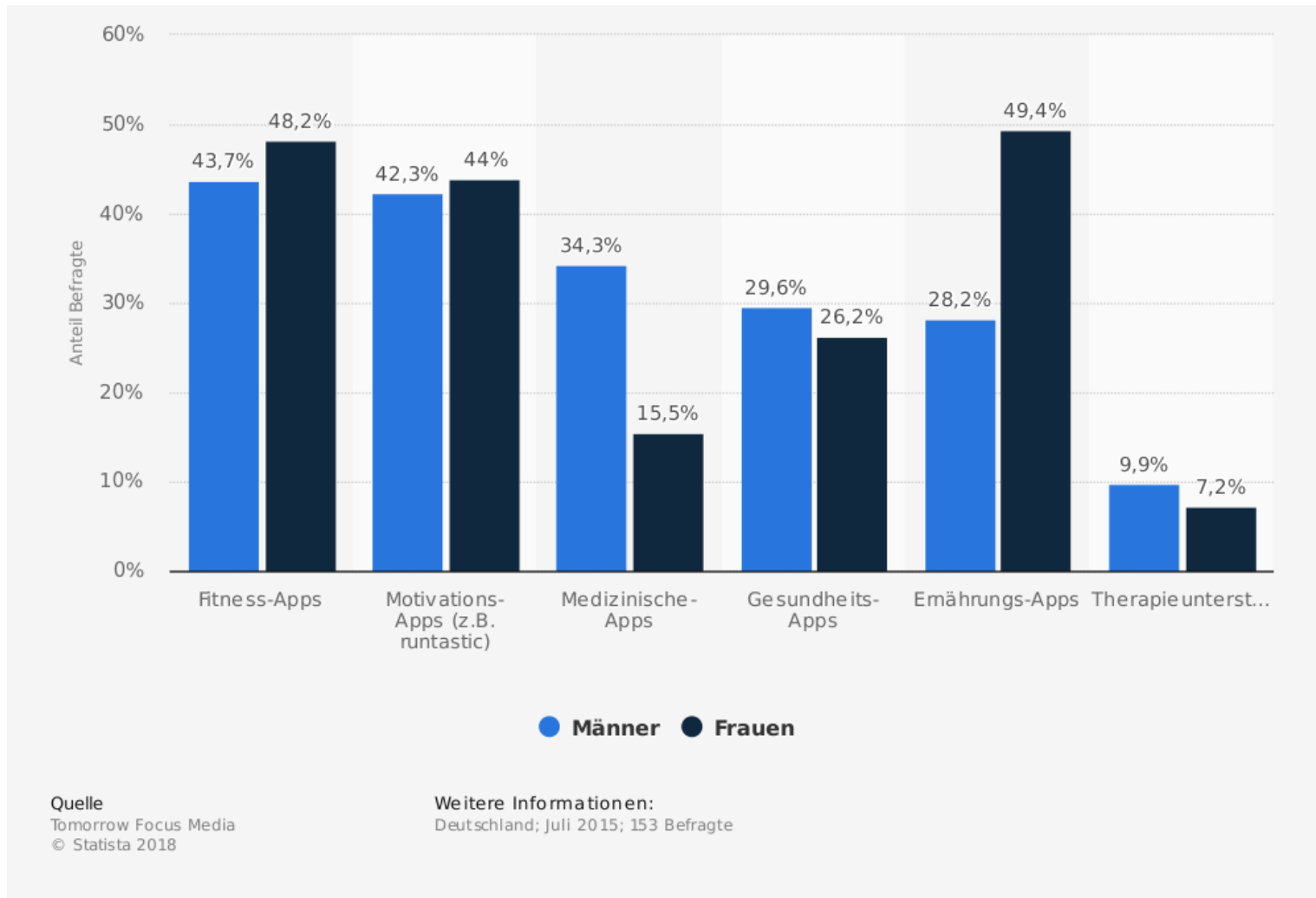
**+ 4%**  
EMR/EHR

EMR = Electronic Medical Record  
EHR = Electronic Health Record

Quelle: „Digital and Disrupted: All change for Healthcare – How can pharma companies flourish in a digitized healthcare world?“, Studie der Unternehmensberatung Roland Berger



## » Nutzung Gesundheits-Apps



# Digitalisierung und Apotheken

Wie bleiben meine **Betriebsdaten** auch in der digitalen Zukunft **sicher** und geheim?

AMTS-Datenmanagement

Wie funktioniert **eRezept**?

Wie kann ich Daten gesichert an meinen Steuerberater übermitteln?

Elektronischer Medikationsplan

Was bedeutet **Apotheke 2030**?

Wie funktioniert Digitale Vernetzung?

Wie läuft in Zukunft der Datenaustausch in Bezug auf Hilfsmittel und Genehmigungen beim elektronischen Kostenvoranschlag?

**Elektronische Patientenakte**

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Wie kommuniziere ich vertraulich und sicher mit meinen Landesorganisationen?

Wie **sicher** sind in Zukunft meine **Patientendaten**?

Wie sieht die Lohnbuchhaltung der Zukunft aus?

**Elektronische Gesundheitskarte**

Wie geht **Digitale Apotheke**?

Wie **archiviere** ich in Zukunft **Dokumente** in einer sicheren Umgebung?



Foto: ABDA

- » Optimierung von Prozessen und Arbeitsaufwänden
- » Steigerung der Beratungsqualität
- » individualisierte Beratungsangebote
- » Erhöhung der Prüfqualität im Kontext eMP / AMTS
- » patientenorientierter Service
  - › Umsetzung digitaler Trends im Kontext Patientenversorgung
    - sichere Smartphone-Applikationen zur Kundenunterstützung
      - › Pollenwarner
      - › Apothekenfinder
      - › Begleitmaterial zur Medikamenteneinnahme (Text, Film)
    - **sichere Übertragungswege für Dokumente**
      - › z. B. für Rezeptvorbestellung



- » weitere Anwendungen gem. § 291b Abs. 1b SGB V und SGB XI
  - › Anwendungen, die direkt in die TI implementiert werden und Aufgaben
    - zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit oder
    - die der systematischen Suche nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Gesundheit dienen.
  
- » Fachanwendungen
  - › Anwendungen im Sinne der Apothekerinnen und Apotheker
    - Mehrwertdienste für Apotheken **und** Kunden
      - › zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Servicequalität
      - › zur stärkeren Kundenbindung.

- » Vernetzung im Gesundheitswesen ist Voraussetzung für optimierte Prozessabläufe, hohe Arbeitsteilung sowie die Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung
- » Apotheken stellen sich der Herausforderung und Nutzen die Chancen der Digitalisierung für sich und ihre Patienten
- » Anwendungen der Digitalisierung sind Instrumente zur Unterstützung der heilberuflichen Tätigkeit der Apotheker
- » **Im Mittelpunkt steht stets das Wohl der Patienten**



**EINFACH UNVERZICHTBAR.**